

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 1. April 2007
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-329
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: II 32-1.64.3-3/88-2

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-64.3-8

Antragsteller:

JERZY DENTAL-GERÄTE UND VERTRIEB GmbH
Tiroler Straße 68
13187 Berlin

Zulassungsgegenstand:

Amalgamabscheider
Amalgam-Auffanganlage
Jerzy Dental Typ Zentral

Geltungsdauer bis:

31. März 2012

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sechs Seiten und 14 Anlagen.



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Amalgamabscheider vom Typ 2 nach DIN EN ISO 11143¹ gemäß Anlage 1, die die Trennung von Amalgam vom Schmutzwasser im Wesentlichen aufgrund der Schwerkraft bei einem Abwasserzufluss bis zu 2 l/min bewirken.

Bei Verwendung des Amalgamabscheiders für die Behandlung von mit Amalgam verunreinigtem Schmutzwasser aus dem Anwendungsbereich des Anhangs 50 der Abwasserverordnung gilt bei ordnungsgemäßem Betrieb und regelmäßiger Wartung ein Abscheidewirkungsgrad von 95 % als eingehalten.

Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. 1. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Niederspannungsrichtlinie -, Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten - EMVG-Richtlinie -, 11. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Explosionschutzverordnung -, Gesetz über Medizinprodukte - Medizinproduktegesetz - MPG -) erteilt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Aufbau der Amalgamabscheider

Die Amalgamabscheider haben, geprüft nach den Zulassungsgrundsätzen des DIBt für Amalgamabscheider - Fassung Mai 1998 -, einen Abscheidewirkungsgrad von mindestens 95 % bei einem Abwasserzufluss bis zu 2 l/min. Sie besitzen optische und akustische Warneinrichtungen, die anzeigen, wenn der Sammelbehälter zu 95 % bzw. 100 % gefüllt ist.

Die Amalgamabscheider entsprechen hinsichtlich der Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe, der Bauteile und der Maße den Angaben der Anlagen 1 bis 10 und 14.

Das Abwasser wird 2 Auffangbehältern zugeführt. Hier wird Amalgam durch Sedimentation abgeschieden. Anschließend wird das Abwasser in einen Wasserumlaufspeicher gepumpt, durch einen darin angeordneten Feinfilter geleitet und anschließend der Entwässerungsanlage zugeführt. Der Wasserumlaufspeicher verfügt über ein Puffervolumen von 28 l zur Aufnahme kurzzeitig anfallender größerer Abwasserzulaufmengen. Steigt der Wasserspiegel im Wasserumlaufspeicher so an, dass das Puffervolumen ausgefüllt ist, schaltet ein Schwimmerschalter die Saugeinheit ab.

Die Amalgamabscheider erfüllen auch die Anforderungen nach DIN EN ISO 11143.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Amalgamabscheider sind werkmäßig herzustellen. Sofern zutreffend, sind die, sich aus den in Abschnitt 1, Abschnitt 4 genannten gesetzlichen Vorschriften ergebenden, technischen Regeln zu beachten.

Jedem Amalgamabscheider ist eine Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung beizufügen, die inhaltlich mindestens den Angaben der Anlagen 11 bis 14 entspricht.

¹ DIN EN ISO 11143:2000-04 "Zahnärztliche Ausrüstung – Amalgamabscheider"



2.2.2 Kennzeichnung

Die Amalgamabscheider müssen vom Hersteller auf einem oder mehreren Schildern jederzeit leicht erkennbar und dauerhaft mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden:

- Übereinstimmungszeichen
- Typenbezeichnung
- Fabrikationsnummer
- max. Durchfluss
- Abwasser-Puffervolumen
- elektrischer Anschlusswert

Die Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Der Auffangbehälter ist zu kennzeichnen mit:

- Name des Herstellers
- verwendbar für Amalgam-Auffanganlage Jerzy Dental Typ Zentral

Die Vorschriften anderer Rechtsbereiche bleiben unberührt.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Amalgamabscheider mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:
Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien mit den Bestimmungen nach Abschnitt 2.1 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist entweder mindestens durch Werksbescheinigungen nach DIN EN 10204² durch die Lieferer oder durch Wareneingangsprüfungen nachzuweisen. Die Lieferpapiere sind bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.
- Kontrollen und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:
Alle eigengefertigten Bauteile und Baugruppen sind auf Maßhaltigkeit und soweit erforderlich auf Funktionsfähigkeit zu prüfen.
- Kontrollen und Prüfungen, die am fertigen Abscheider durchzuführen sind:
Jeder Amalgamabscheider ist auf Vollständigkeit der Teile, auf Funktionsfähigkeit und Dichtheit zu prüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung

²

DIN EN 10204:2005-01

"Metallische Erzeugnisse; Arten von Prüfbescheinigungen"
Deutsche Fassung EN 10204:2004



- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle gelten auch als eingehalten, wenn der Hersteller über ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001³ verfügt, das die im Abschnitt 2.3.2 aufgeführten Maßnahmen beinhaltet.

3 Bestimmungen für die Bemessung

Bei der Ermittlung der Anzahl der anschließbaren Behandlungseinheiten ist der maximal zulässige Abwasserzufluss gemäß Abschnitt 1 und die in der Zahnbehandlungs-Praxis tatsächlich anfallende Abwassermenge zugrunde zu legen.

4 Bestimmungen für den Einbau

- 4.1 Für den Einbau ist insbesondere die Einbauanleitung des Herstellers anzuwenden.
- 4.2 Am Ablauf der Amalgamabscheider ist kein Geruchverschluss angeordnet. Die Amalgamabscheider müssen über einen Geruchverschluss an die Entwässerungsanlage angeschlossen werden. Im Übrigen gilt für den Anschluss an die Entwässerungsanlage DIN EN 12056-1⁴ in Verbindung mit DIN 1986-100⁵.
- 4.3 Die Amalgamabscheider sind so einzubauen, dass das Abwasser aus dem Amalgamabscheider ungehindert ablaufen kann.

5 Bestimmungen für Betrieb und Wartung

- 5.1 Für Betrieb und Wartung ist die Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers zu beachten.
- 5.2 Die Anzeigeelemente der Amalgamabscheider sind einmal jährlich von entsprechend geschultem Personal auf Funktion zu prüfen. Hierüber und über sonstige Wartungsarbeiten ist ein Betriebsbuch zu führen.
- 5.3 Gefüllte Auffangbehälter bzw. ihre äußere Verpackung sind entsprechend der einschlägigen Bestimmungen zu kennzeichnen. Der Betreiber hat sich die Abnahme des Abscheidegutes vom Entsorgungsunternehmen bescheinigen zu lassen; hierbei ist die Menge des Abscheidegutes anzugeben.

3 DIN EN ISO 9001:2000-12

4 DIN EN 12056-1:2001-01

5 DIN 1986-100:2002-03

Qualitätsmanagementsysteme; Anforderungen

Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden - Teil 2: Schmutzwasseranlagen, Planung und Berechnung; Deutsche Fassung EN 12056-2:2000

Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Teil 100: Zusätzliche Bestimmungen zu DIN EN 752 und DIN EN 12056



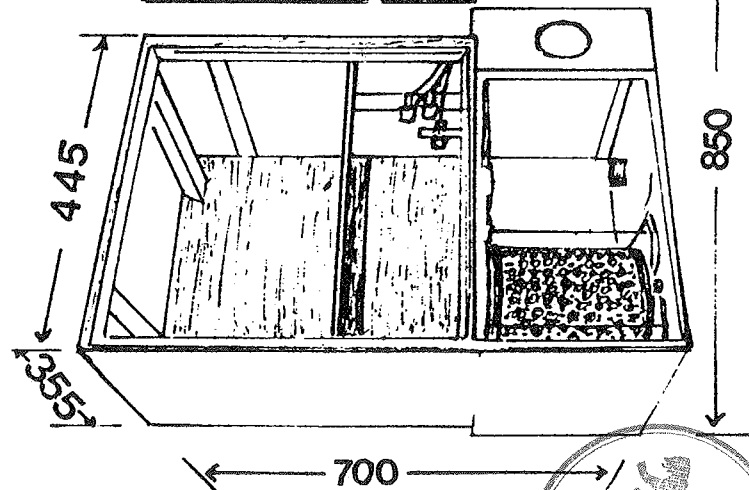
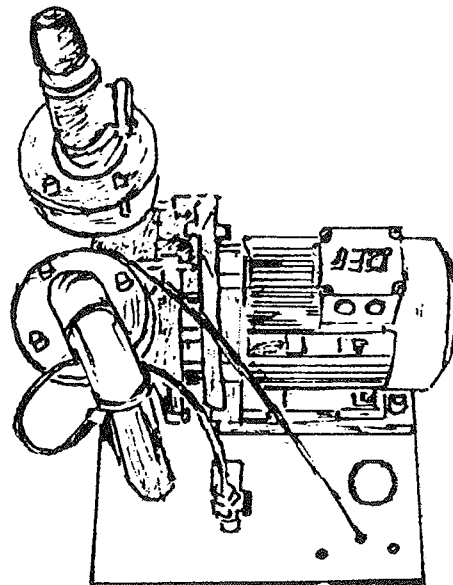
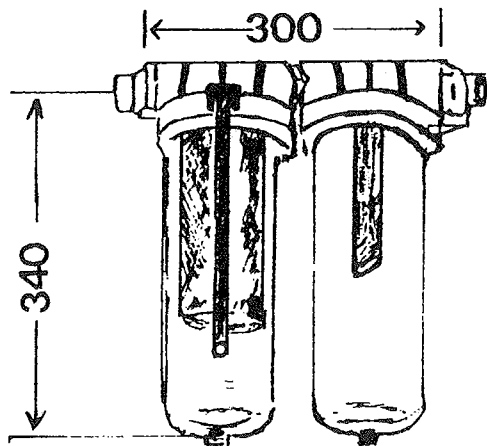
- 5.4 Es wird darauf hingewiesen, dass die Amalgamabscheider gemäß der Abwasserverordnung, Anhang 50 (Zahnbehandlung) in Abständen von nicht länger als 5 Jahren nach Inbetriebnahme auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden müssen. Hierzu sind den Prüfern die erforderlichen Informationen vom Hersteller zur Verfügung zu stellen. Die Überprüfung ist entsprechend den Angaben der Betriebs- und Wartungsanleitung durchzuführen. Das Betriebsbuch und die Abnahmebescheinigungen für das Abscheidegut sind einzusehen.

Herold

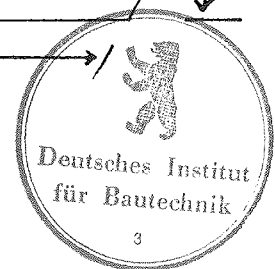
Beglaubigt



Auffangbehälter - Trogamit/Polypropylen
 Kopfteil der Auffangbehälter - Hostaform mit 21 %-igem Glasfaserlaminat



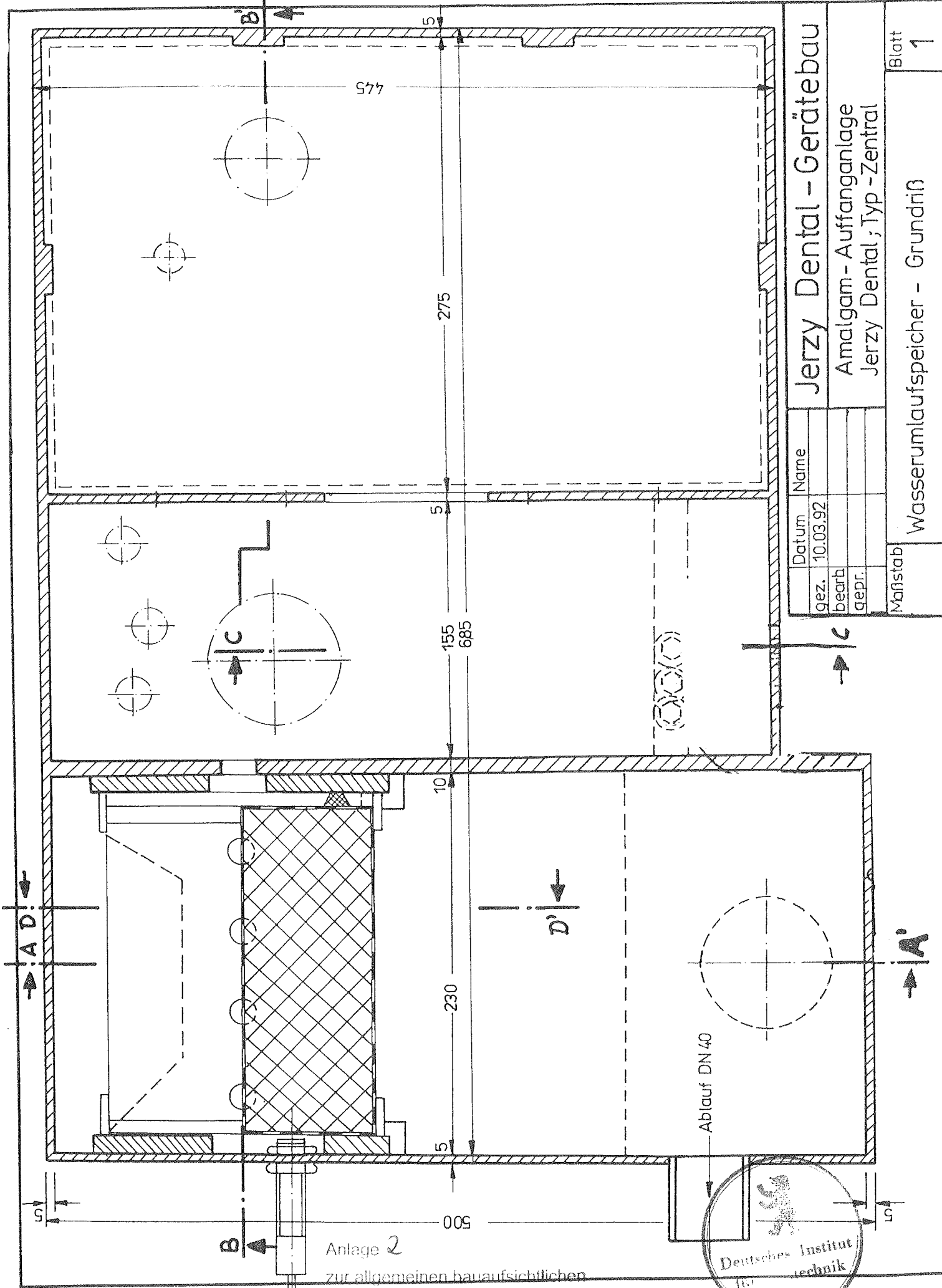
Wasserumlaufspeicher - Trovidur EN PVC-11
 gem. DIN 16927



JERZY DENTAL-GERÄTE
 UND VERTRIEB GmbH
 Tiroler Straße 68
 13187 Berlin

Amalgamabscheider
 Jerzy Dental Typ Zentral

Anlage 1
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr.: Z-64.3-8
 vom 1. April 2007

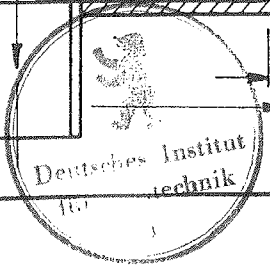


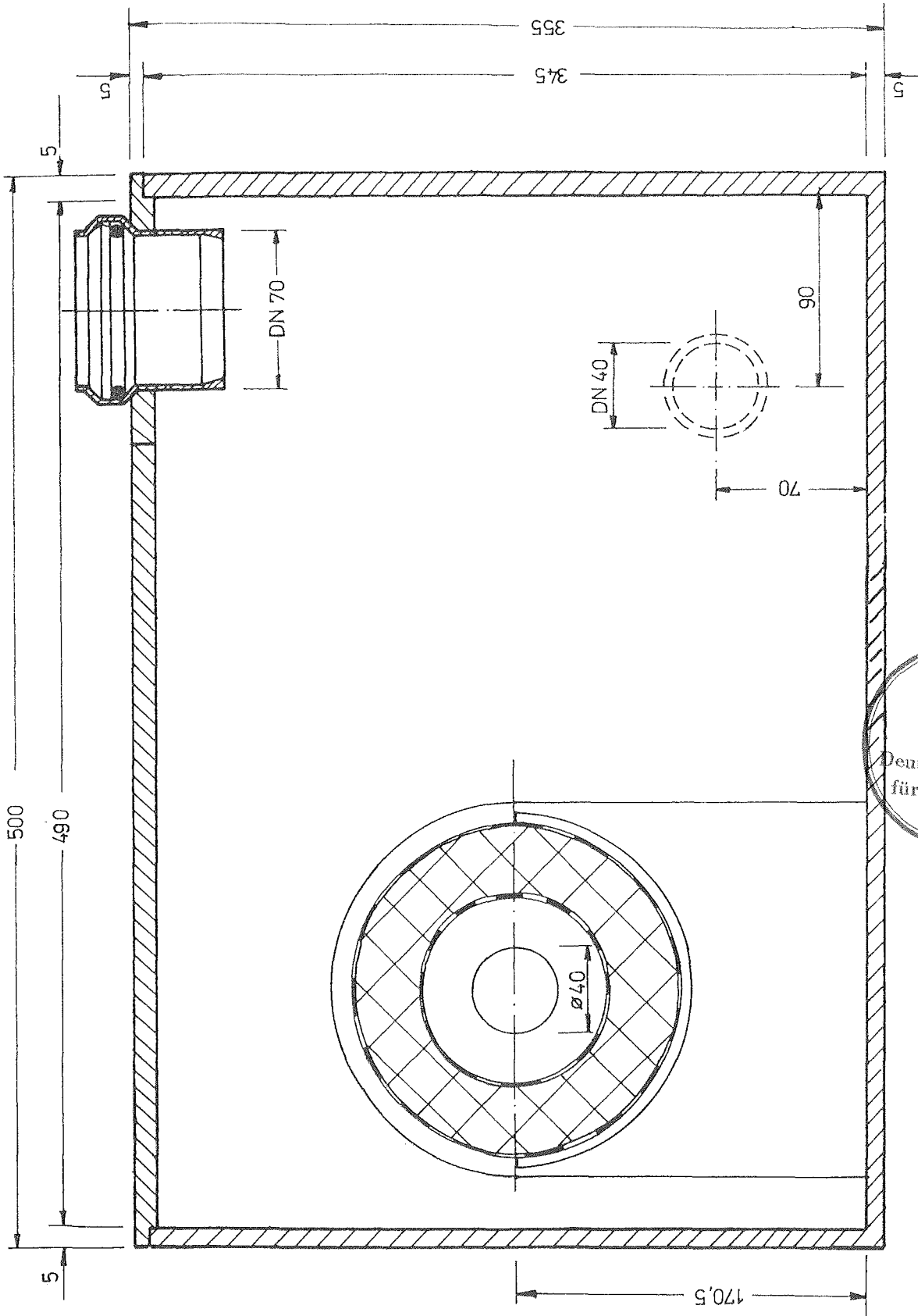
Datum		Name	
gez.	10.03.92		
bearb.			
gepr.			
Maßstab			
Blatt			
1			

Jerzy Dental - Gerätebau
 Amalgam - Auffanganlage
 Jerzy Dental; Typ - Zentral

Wasserumlaufspeicher - Grundriß

Anlage 2
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. 7-64.3-8
 vom 1. April 2007





Datum		Name	
10.03.92			

Jerzy Dental - Gerätebau

Amalgam - Auffanganlage
Jerzy Dental; Typ - Zentral

Maßstab

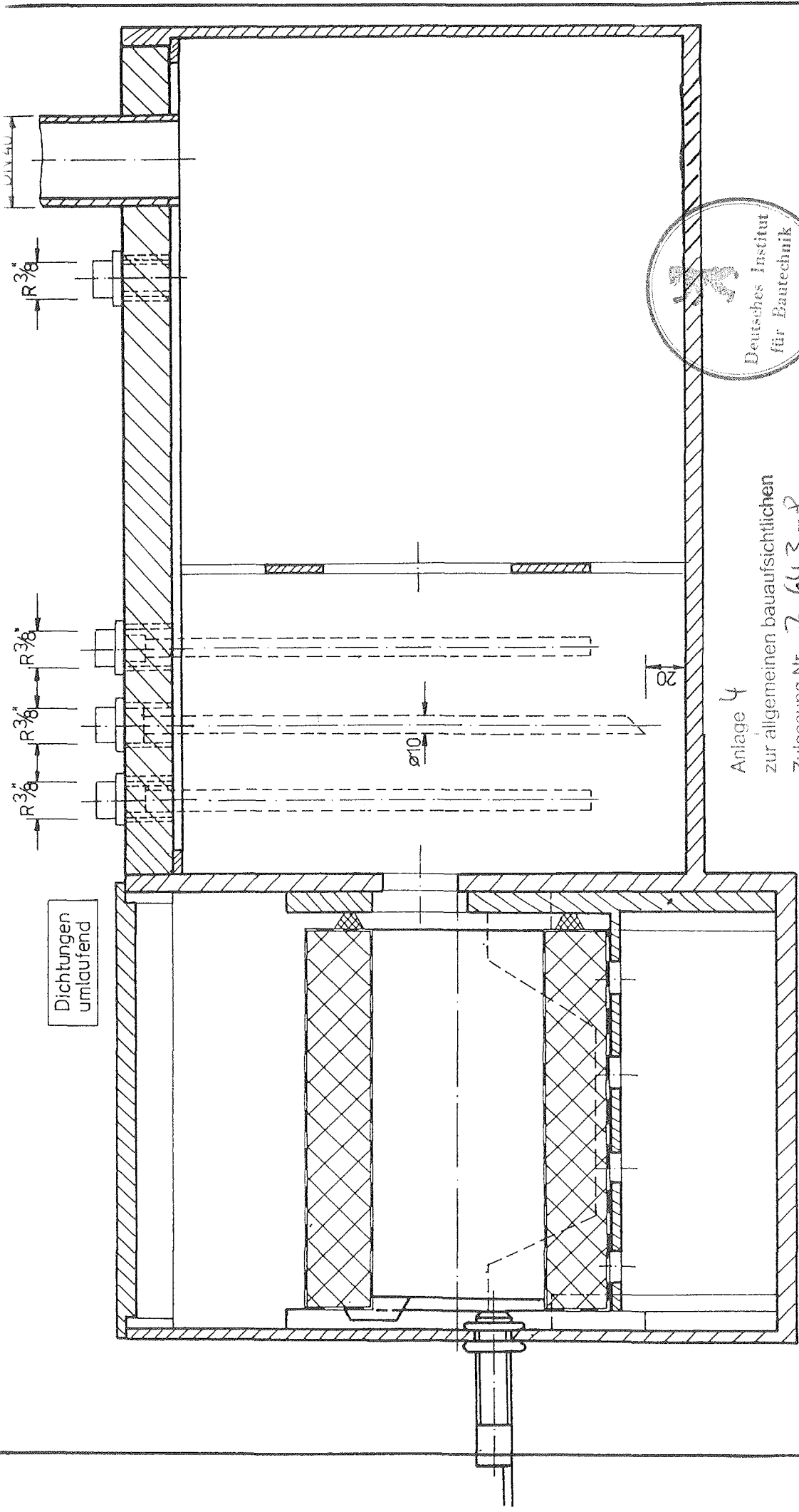
Schnitt A-A'

Blatt

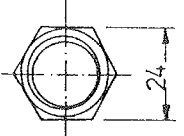
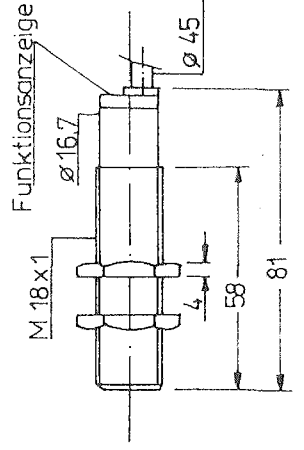
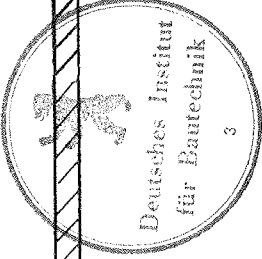
2



Anlage 3
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-64.3-8
vom 1. April 2007



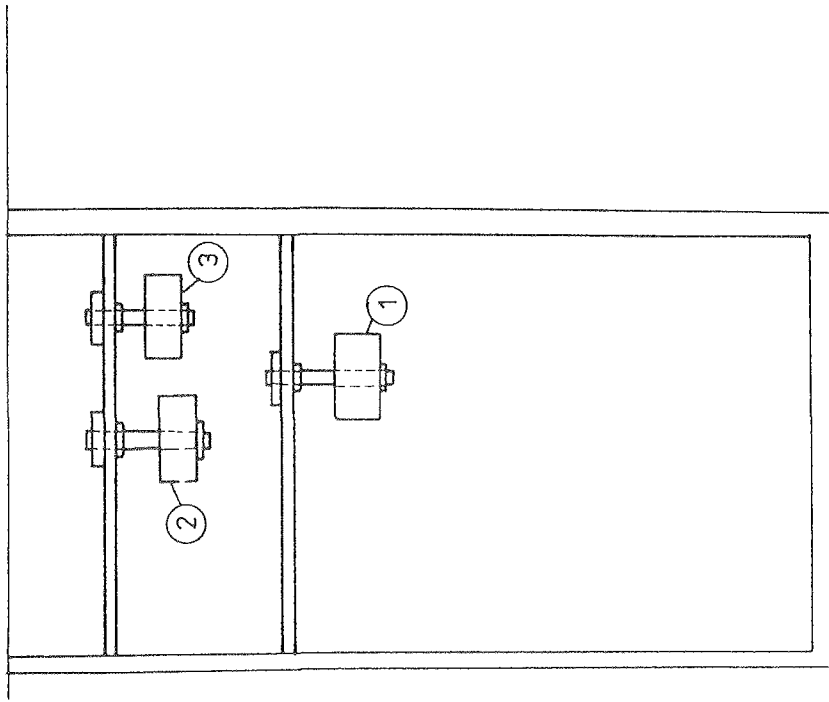
Anlage 4
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-643-8
 vom 1. April 2007



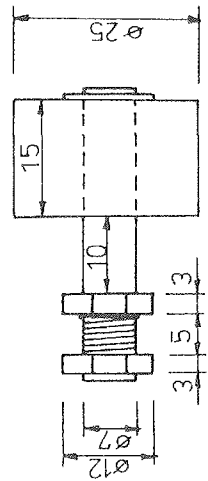
Datum		Name	
gez.	10.03.92		
bearb.			
gepr.			
Maßstab		Schnitt B-B'	
		Blatt 3	

Jerzy Dental-Gerätebau

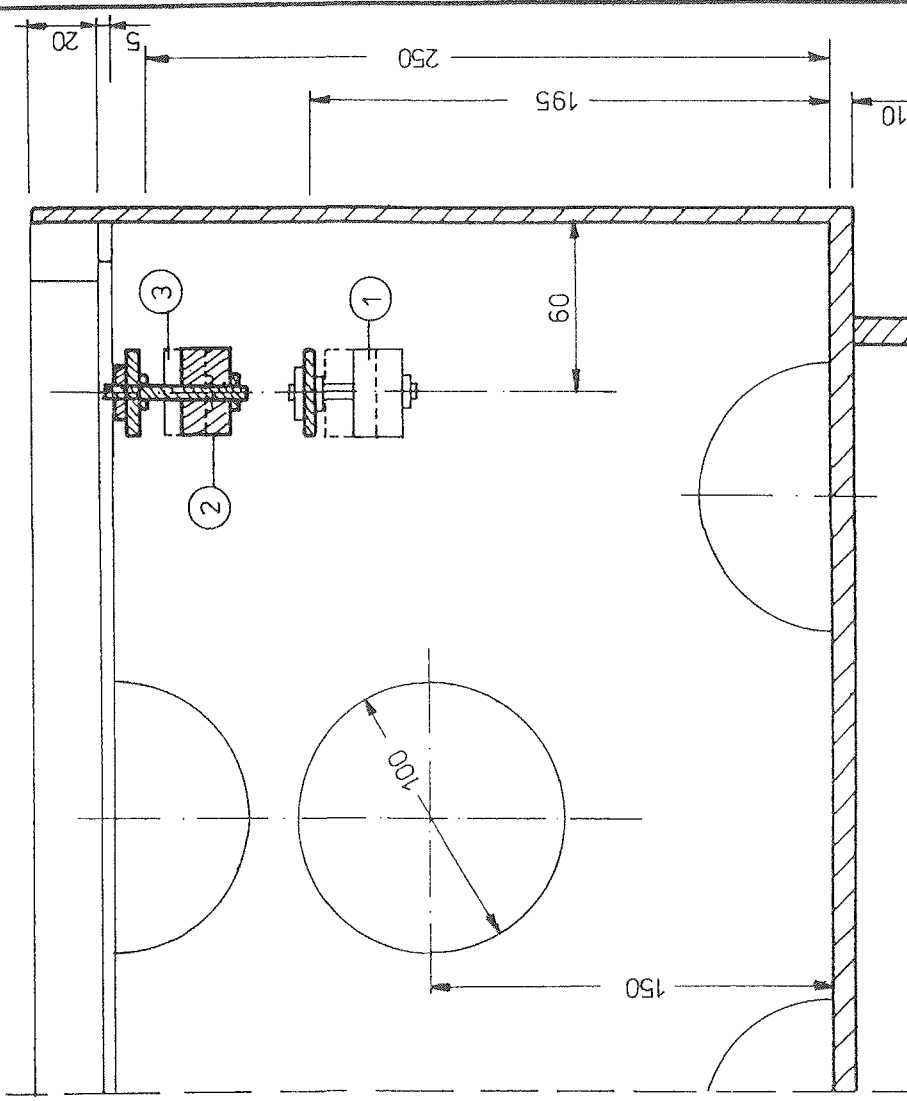
Amalgam - Auffanganlage
 Jerzy Dental; Typ - Zentral



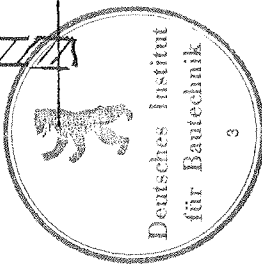
- ① Schwimmerschalter optische Anzeige
- ② Schwimmerschalter akustische Anzeige
- ③ Schwimmerschalter zum Abschalten der Wasserringpumpe



Schwimmerschalter
M 1:1



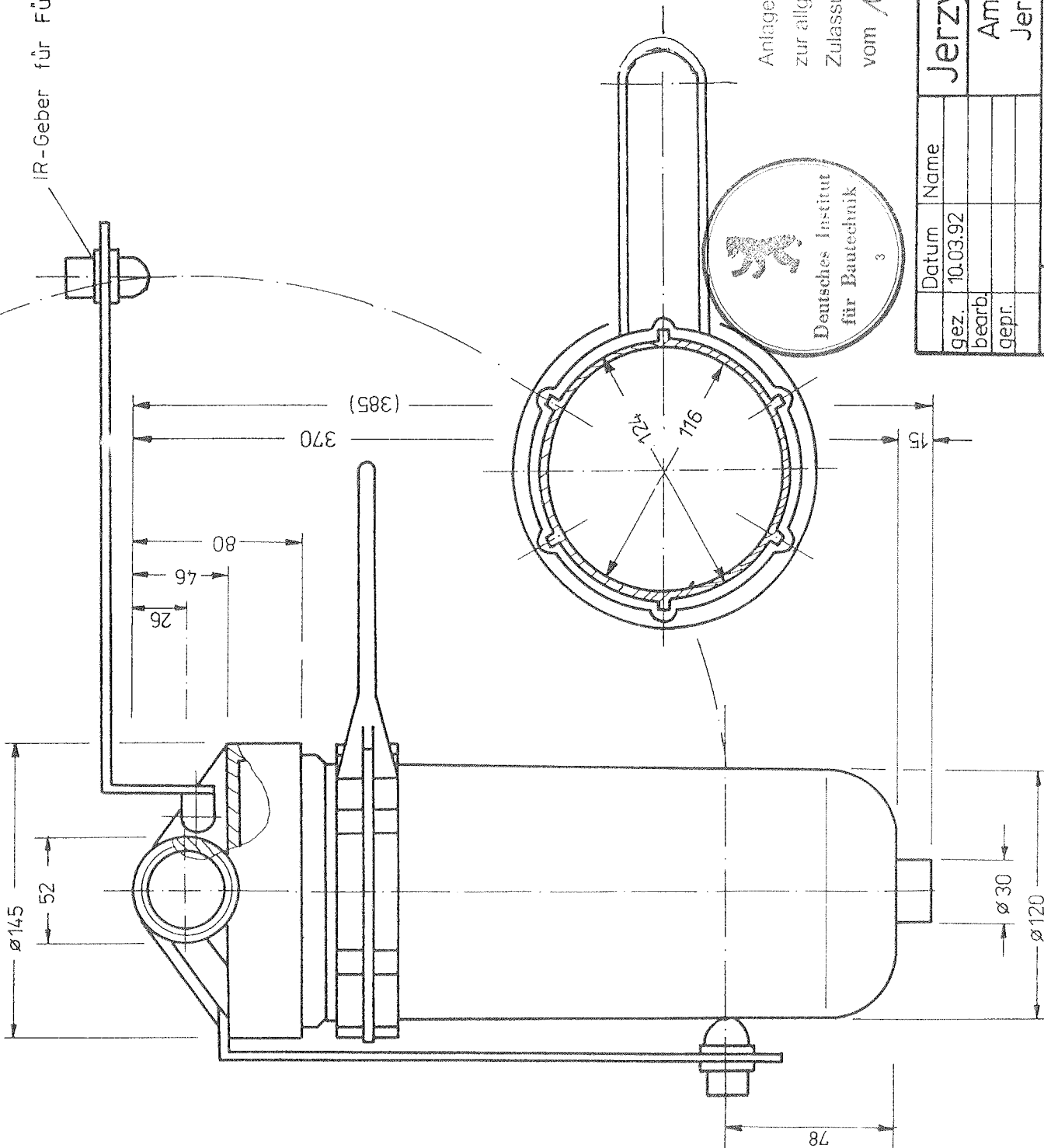
Anlage 5
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 7-64.3-8
vom 1. April 2007



Datum		Name	
gez.	10.03.92		
bearb.			
gepr.			
Mafstab		Ansicht Schwimmerschalter ; Schnitt C-C'	
		Blatt 4	

Jerzy Dental - Gerätebau
Amalgam - Auffanganlage
Jerzy Dental; Typ-Zentral

IR-Geber für Füllstandsanzeige



Anlage 6

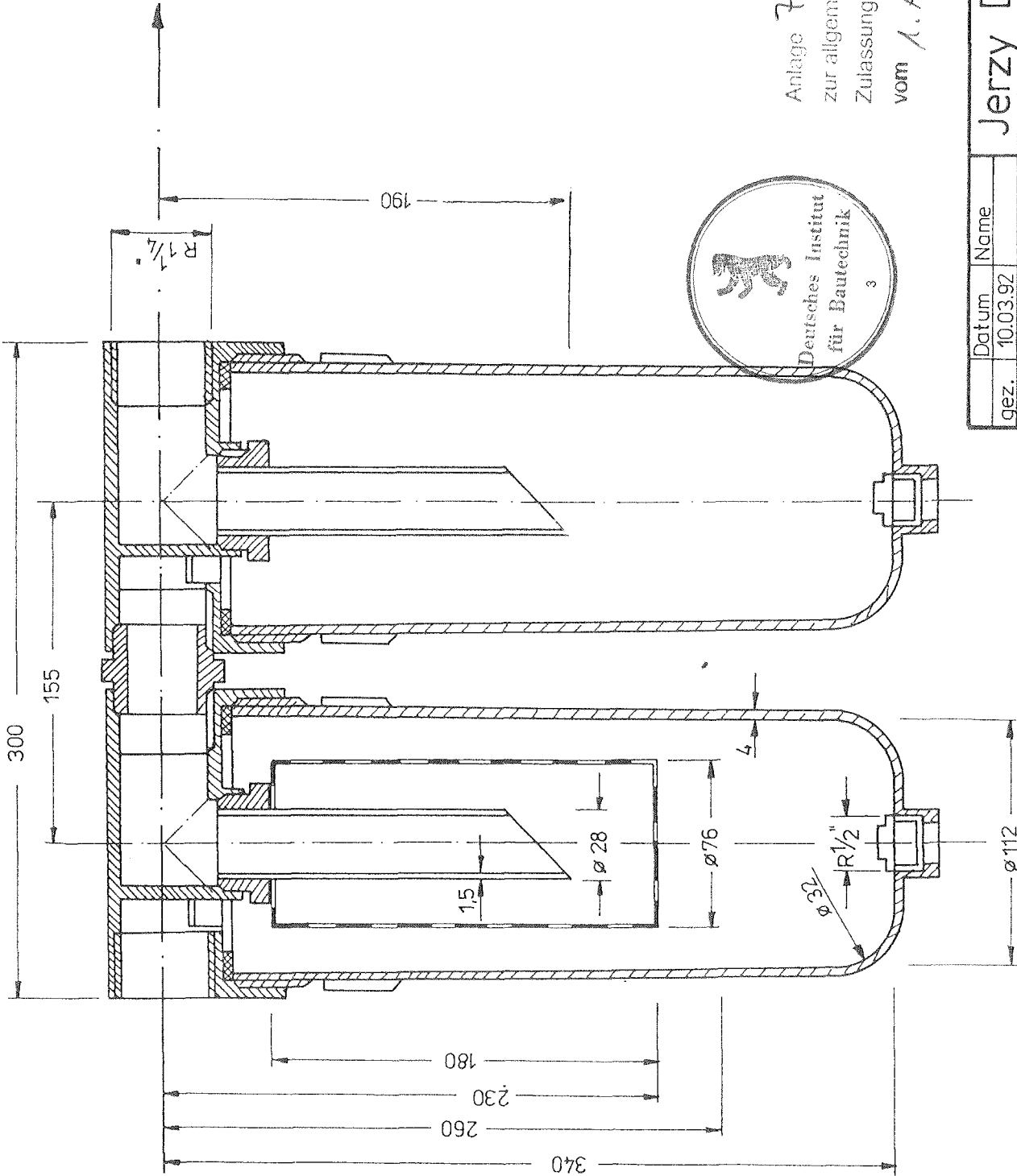
zur allgemeinen bauaufsichtlichen

Zulassung Nr. Z-64.3-8

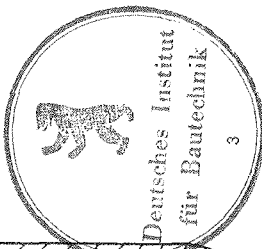
vom 1. April 2007



gez.	10.03.92	Datum	Name
bearb.			
gepr.			
Maßstab			
Seitenansicht - Amalgamauffangbehälter			Blatt 5
Jerzy Dental-Gerätebau			
Amalgam - Auffanganlage			
Jerzy Dental, Typ - Zentral			



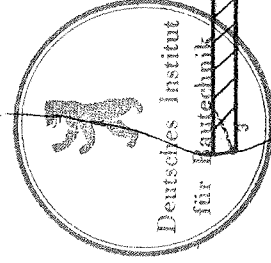
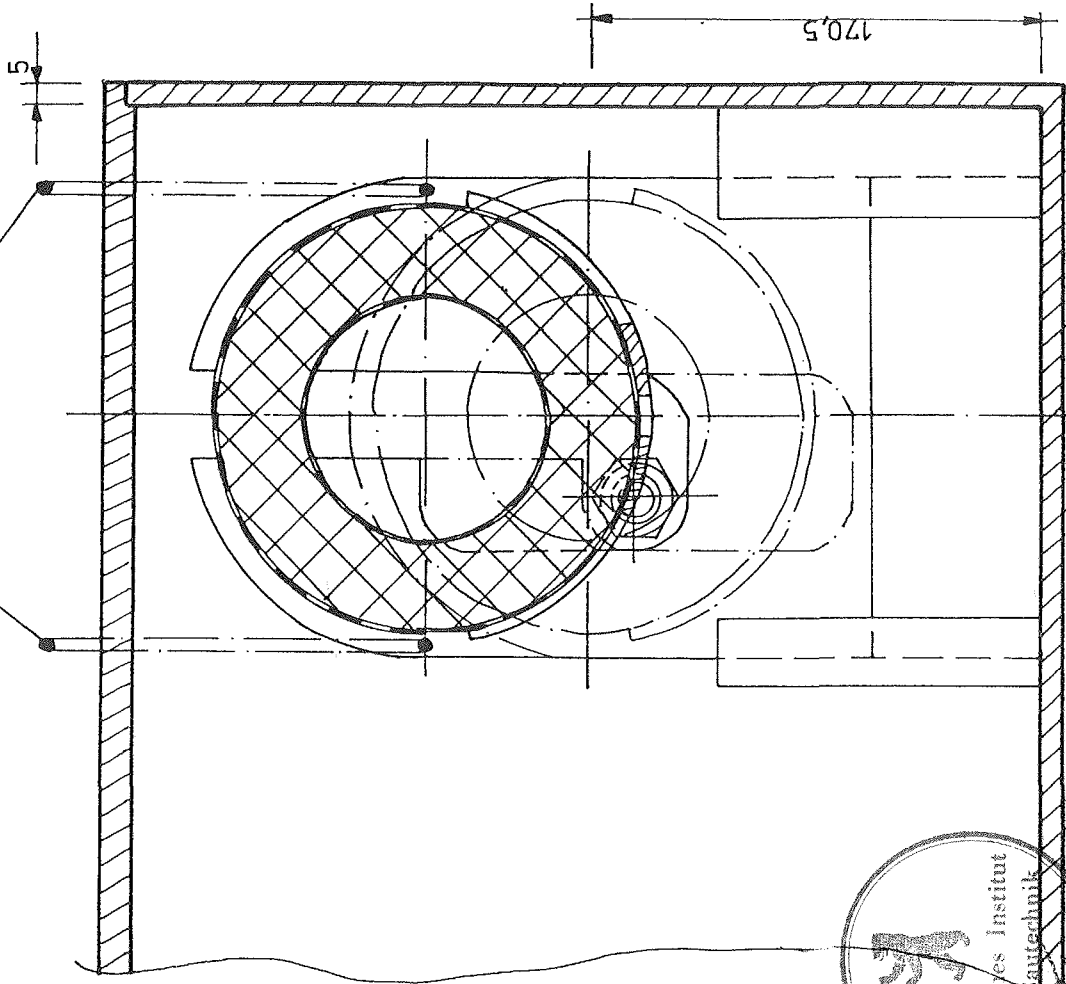
Anlage 7
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-64.3-8
 vom 1. April 2007



Datum		Name	
gez.	10.03.92		
bearb.			
gepr.			
Mafstab		Längsschnitt - Amalgamauffangbehälter	
		Blatt 6	

Jerzy Dental - Gerätebau
 Amalgam - Auffanganlage
 Jerzy Dental; Typ - Zentral

Griffe zum Anheben
des Filterschiebers



Anlage 8
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-64.3-8
vom 1. April 2007

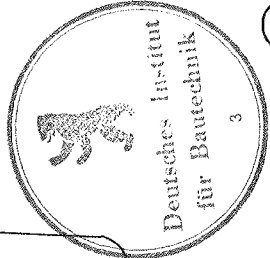
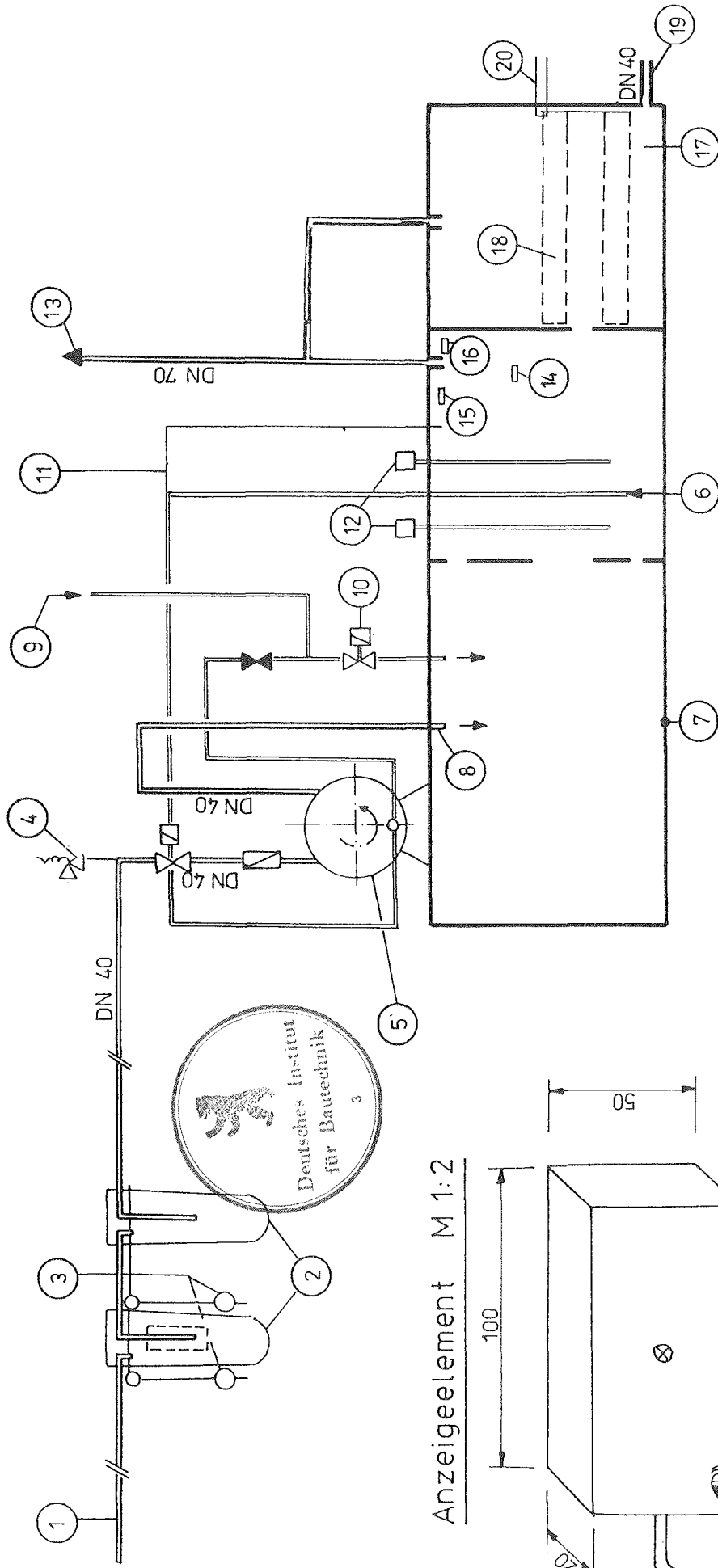
Datum		Name	
gez.	10.03.92		
bearb.			
gepr.			
Maßstab		Schnitt D-D'	
		Blatt	
		7	

Jerzy Dental-Gerätebau

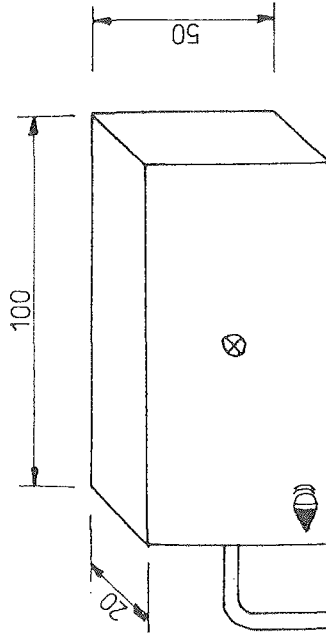
Amalgam - Auffanganlage
Jerzy Dental; Typ-Zentral

Anlage 9

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-64,3-8
vom 1. April 2007



Anzeigeelement M 1:2



Anschlusskabel

- ⊗ optische Anzeige (rote Lampe)
- ◀(D) akustische Anzeige (Hupton)

Datum		Name	
gez.	10.03.92		
bearb.			
gepr.			
Maßstab		Funktionsschema, Anzeigeelement	
		Blatt	
		8	

Jerzy Dental-Gerätebau

Amalgam-Auffanganlage
Jerzy Dental; Typ-Zentral

Funktionsschema – Amalgamauffanganlage Jerzy Dental Typ Zentral

1. Zulauf
2. Amalgamauffangbehälter, erster und zweiter
3. Infrarotgeber für optische Füllstandsanzeige
4. Vakuumregelventil
5. Wasserringpumpe
6. Wasserentnahme für die Wasserringpumpe zur Erzeugung des Unterdrucks
7. Wasserumlaufspeicher
8. Wassereintritt in den Wasserumlaufspeicher
9. Kaltwassernachspeisung
10. Elektromagnetventil für Kaltwasserzufuhr
11. Belüftungskapillare
12. Geber zur Betätigung des Elektromagnetventils (Kaltwasserzufluss)
13. Abluftleitung
14. Schwimmerschalter für die optische Anzeige
15. Schwimmerschalter für die akustische Anzeige
16. Schwimmerschalter zum Abschalten der Wasserringpumpe
17. Filterkammer
18. Zylindrischer Feinfilter
19. Ablauf
20. Induktivgeber



Anlage 10
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-64.3-8
vom 1. April 2007



Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung für die Amalgamauffanganlage Jerzy Dental Typ Zentral

1. Anwendungsbereich

Entsprechend der Abwasserverordnung über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Anhang 50, Zahnbehandlung) müssen Amalgamabscheider zur Behandlung von Abwasser von zahnärztlichen Behandlungsplätzen, bei denen Amalgam anfällt, eingebaut werden.

2. Funktionsweise

Die Amalgam-Auffanganlage Jerzy Dental Typ Zentral arbeitet nach dem Sedimentationsprinzip. Mit Hilfe des Saugstroms werden die abzuschheidenden Partikel in den Auffangbehältern verwirbelt. Damit erhöht sich die Verweilzeit für die Sedimentation des Amalgams. Im ersten Auffangbehälter hält ein Schutzsieb große Partikel, wie Watte und Abdruckmaterial, zurück. Nicht abgeschiedenes Amalgam kann im zweiten Auffangbehälter erneut sedimentieren. Sollten Amalgamreste auch im zweiten Auffangbehälter nicht abgeschieden werden, gelangen sie über den Wasserumlaufspeicher in den nachgeschalteten Feinfilter. Dieser Feinfilter fängt auch kleinste Amalgampartikel auf. Der erste Auffangbehälter ist mit einem Infrarotgeber für eine Füllstandsanzeige versehen. Hat der erste Auffangbehälter seine Füllhöhe erreicht, schaltet der Infrarotgeber die optische Anzeige am Anzeigeelement ein.

Weitere Anzeigen erfolgen durch die im Wasserumlaufspeicher angeordneten Schwimmerschalter.

An der Rückwand des zylindrischen Feinfilters befindet sich eine Führungsflasche, die dem Einlegen in die nach oben bewegliche Aufnahmehalterung in der Filterkammer des Wasserumlaufspeichers dient.

Ein Induktivgeber verhindert den Betrieb der Amalgam-Auffanganlage ohne Feinfilter.

Ist der Feinfilter gefüllt, steigt im Wasserumlaufspeicher der Wasserspiegel an. Bei weiterem Wasseranstieg löst der erste Schwimmerschalter eine optische Anzeige am Anzeigeelement aus. Ein zweiter Schwimmerschalter schaltet bei weiterem Wasseranstieg eine akustische Anzeige (Hupton) am Anzeigeelement ein. Im weiteren schaltet ein dritter Schwimmerschalter die Wasserringpumpe ab.

3. Technische Daten

Name des Herstellers: Jerzy Dental-Geräte und Vertrieb GmbH
Typenbezeichnung: Amalgam-Auffanganlage Jerzy Dental
Typ Zentral

Fabrikationsnummer:
max. Durchfluss: 2 l/min
max. Abwasser-Puffer-Volumen im
Wasserumlaufspeicher: 28 l
elektr. Anschluss d. Wasserringpumpe: 380 V, 1,5 bis 2,2 KW



Anlage M
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-64.3-8
vom 1. April 2007

4. Anschluss

Die Amalgam-Auffanganlage Jerzy Dental Typ Zentral wird zur zentralen Amalgamabscheidung verwendet. Der maximale Abwasserdurchfluss von 2 l/min ist auf Dauer nicht zu überschreiten. Kurzzeitiges Überschreiten des Abwasseranfalls wird im Wasserumlaufspeicher (Puffer-Volumen 28 l) aufgenommen.



Anlage 12

zur allgemeinen bauaufsichtlichen

Zulassung Nr. 7-64.3-8

vom 1. April 2007

5. Bedienungshinweise

Das Amalgam wird an zwei unterschiedlichen Stellen aufgefangen, in den zwei Auffangbehältern und in dem nachgeschalteten Feinfilter.

Am ersten Auffangbehälter ist durch eine Markierung der zugelassene Füllstand angezeigt. Ist dieser Füllstand erreicht, ist mit Hilfe eines dazugehörigen Schlüssels der Auffangbehälter aus dem Kopfteil herauszuschrauben. Der Auffangbehälter wird mit dem beiliegenden Deckel verschlossen und im Entsorgungsbehälter aufbewahrt. Dabei ist auch der zweite Auffangbehälter auf seinen Füllgrad zu überprüfen und gegebenenfalls auszuwechseln. Wird das Auswechseln der Auffangbehälter nicht beim Erreichen der Markierung für den zugelassenen Füllstand durchgeführt, schaltet der Infrarotgeber die optische Anzeige (rote Lampe) am Anzeigeelement ein.

Der Austausch des ersten Auffangbehälters ist durchzuführen.

Ist der Feinfilter gefüllt, steigt im Wasserumlaufspeicher der Wasserspiegel und löst über den Schwimmerschalter ebenfalls die optische Anzeige am Anzeigeelement aus.

Der Filterwechsel muss stattfinden. Er kann auch nach Arbeitsablauf ausgeführt werden.

Zum Wechsel des Feinfilters wird mit Hilfe von zwei Griffen der Filterschieber nach oben bewegt und damit der Wasserzufluss in die Filterkammer geschlossen. Anschließend wird der Filter um ca. 45° nach rechts bis zum Anschlag gedreht.

Nach dem Abtropfen über eine fast nicht belegte Filteroberfläche kann der Filter herausgenommen und in den Entsorgungsbehälter gelegt werden.

Der Entsorgungsbehälter dient als Sammelbehälter für zwei benutzte Auffangbehälter und einen Feinfilter. Der Versorgungsbehälter ist verschlossen zu lagern.

Findet der Filteraustausch nicht statt, steigt der Wasserspiegel im Wasserumlaufspeicher weiter an. Ein zweiter Schwimmerschalter schaltet dann die Wasserringpumpe und damit die gesamte Absauganlage ab.

6. Installationshinweise

Als Saugleitungen sind Rohre aus PP gem. DIN 19560, schwerentflammbar zu verwenden. Bei einer Rohrleitungslänge bis 15 m beträgt der zu verlegende Rohrdurchmesser DN 40, darüber hinaus DN 50. Die Rohre sollen mit Gefälle, mindestens 1 %, verlegt werden. Die Amalgamauffanganlage ist in die Saugleitung, vor der Wasserringpumpe an einen gut zugängigen Platz an der Wand zu installieren. Dabei haben die Richtungspeile am Kopfteil der Auffangbehälter mit der Saugrichtung überein zustimmen.

Der Wasserumlaufspeicher und die Filterkammer sind mit einem Abluftrohr aus PP gem. DIN 19560, schwer entflammbar DN 70, über Dach zu entlüften.

Der Amalgamabscheider ist über einen Geruchsverschluss rückstaufrei an die Entwässerungsanlage anzuschließen.

7. Montagehinweise

Für die Montage der Amalgamauffanganlage ist ein frei zugänglicher Raum, Mindestgrundfläche 1,5 x 1,5 m vorzusehen.

Anschlüsse: Kaltwasserzufluss 3/8"

Wasserablauf DN 40 HP-PP DIN 19560 über Dach ausführen

Geschäftsführer: Torsten Stephan
HRB 94198B
Amtsgericht Berlin
Ust.-IdNr. DE814024154

Tiroler Strasse 68
13187 Berlin
Tel. 030 / 44 22 88 1
Fax 030 / 48 49 89 11 2

www.jerzydental.de
e-mail: info@jerzydental.de
Steuer-Nr. 37/239/20847

Jerzy Dental GmbH
Berliner Volksbank
BLZ: 100 900 00
Konto: 7312126006





Die Auffangbehälter sind so an der Wand zu befestigen, dass sie leicht zugänglich sind und ohne Behinderung abgeschraubt sowie gewechselt werden können. Der Wasserumlaufspeicher ist so zu montieren, dass zum Wechseln des Feinfilters ausreichend Platz vorhanden ist.

Die Wasserringpumpe entwickelt starke Laufgeräusche (Schallschutz vorsehen).

Der Schaltschrank ist in der Nähe der Wasserringpumpe an der Wand zu montieren.

8. Reinigung und Desinfektion

Die Anlage muss mit nicht schäumenden Desinfektions- und Reinigungsmitteln gereinigt werden, die frei halogenhaltigen, organischen Verbindungen und chlorierenden Stoffen sind. Abends bzw. nach Beendigung der Behandlung ist das Absaugsystem zu reinigen und zu desinfizieren. Dazu ist über die Saugschläuche ca. 2 Liter klares, kaltes Wasser abzusaugen. Dieser Vorgang ist auch nach chirurgischen Arbeiten zwischen den Patienten durchzuführen. Anschließend ist aus einem geeigneten Gefäß ca. 1 Liter nicht schäumende Reinigungs- und Desinfektionsflüssigkeit über die Saugschläuche abzusaugen. Ist eine Speifontäne mit Speischale vorhanden und an die Amalgamauffanganlage angeschlossen, ist 1/2 Liter von der Reinigungs- und Desinfektionsflüssigkeit in die Speischale zu geben und bei eingeschalteter Wasserringpumpe abzusaugen.

9. Kontrolle

Der Füllstand der Auffangbehälter ist alle 14 Tage zu überprüfen.

10. Wartung

Die Amalgamauffanganlage ist halbjährlich einer Überprüfung und Wartung zu unterziehen. Dazu empfehlen wir einen Wartungs- und Entsorgungsvertrag mit der Firma Jerzy Dental-Gerätebau abzuschließen.

Es ist zu überprüfen

10. 1. das Schutzsieb im ersten Auffangbehälter ist auf seine Durchlässigkeit zu prüfen und ggf. zu erneuern,

10. 2. Dichtheit der Auffangbehälter und der gesamten Anlage,

10. 3. Funktion der beweglichen Aufnahmehalterung des Feinfilters,

10. 4. Funktion des Anzeigeelements,

10. 5. Schaltfunktion der Schwimmerschalter im Wasserumlaufspeicher,

10. 6. Reinigung und Funktionskontrolle des Vakuumregelventils

Die Wartung ist in einem Betriebsbuch nachzuweisen.

11. Fehlermeldung und Fehlerbehebung

Der Ausfall der Anlage wird durch eine rote Kontrolllampe am Schaltschrank angezeigt. Die Fehlerbehebung erfolgt durch den Dentaltechniker.

Anlage 13
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-64,3-P
vom 1. April 2007





12. Entsorgung

Die gefüllten Auffangbehälter und der gewechselte Feinfilter sind einer zugelassenen Entsorgungsfirma zuzuführen.

Das Entsorgungsunternehmen hat die Abnahme der Auffangbehälter und des Feinfilters zu bescheinigen.

13. Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustandes der Amalgamauffanganlage nach 5 Jahren

Entsprechend der Allgemeinen Rahmen-Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Anhang 50, Zahnbehandlung) müssen Amalgamabscheider spätestens alle 5 Jahre nach Landesrecht auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und ihre Funktion überprüft werden.

Dazu gehört:

- die Durchführung der Wartungsarbeiten 10. 1. – 10. 5. zusammen mit dem Wartungsbeauftragten
- Überprüfung des Betriebsbuches auf ordnungsgemäße Eintragung über ausgeführte Wartungsarbeiten an der Amalgamauffanganlage.

14. Werkstoffe der Amalgamauffanganlage Jerzy Dental Typ Zentral

Auffangbehälter:	Trogamit/Polypropylen
Kopfteil der Auffangbehälter:	Hostaform mit 21 %igem Glasfaserlaminat
Wasserumlaufspeicher:	Trovidur EN PVC-11 gem. DIN 16927
Feinfilter Typ 34775: Jerzy Dental	Glasfaser Weißblechummantelung Moosgummi-Dichtung
Rohrleitung:	PP gem. DIN 19560
Entsorgungsbehälter:	Niederdruckpolyethylen für Gefährliche Stoffe der Klasse 2, 3 und 4 geeignet.

Anlage 14
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-643-8
vom 1. April 2007

